

Übersicht Beihilfegenehmigungen Energierecht 2016-2024



EEG und KWKG

Inkl. MieterstromG, WindSeeG

24.06.2024 Folie 2 Beihilfegenehmigungen



	Genehmigung	Bemerkungen
KWKG 2016 überholt	24. Oktober 2016	Förderrahmen befristet bis 2022
EEG 2017 überholt	20. Dezember 2016	Genehmigt bis 31.12.2020
KWKG/EEG-ÄndG		
KWK-Umlageermäßigung Industrie	23. Mai 2017	Genehmigt bis 23.5.2027
 EEG-Umlagebefreiung Rechtsnachfolge, Scheibenpacht, Anfahrts- u. Stillstandsstrom 	19. Dezember 2017	
 EEG-Umlagebefreiung/-privilegierung Eigenversorgung Bestandsanlagen 	19. Dezember 2017	(Privilegierung von KWK-Neuanlagen im Verfahren abgetrennt)
• EEG-Umlageprivilegierung für KWK-Neuanlagen (Stichtag 1.8.2014)	1. August 2018	Genehmigt bis Juli 2022
MieterstromG	20. November 2017	Genehmigt bis 20.11.2027
WindSeeG	29. März 2021	Genehmigt bis 31.12.2026
	21. Dezember 2022	Genehmigt bis 31.12.2026



	Genehmigung	Bemerkungen
EEG 2021	29. April 2021	Genehmigt: Anschlussregelungsregime für ausgeförderte EEG-Anlagen, Trennung des Solar-Ausschreibungsregimes in das erste und zweite Segment, separate Biomethan-Ausschreibung, endogene Mengenreduzierung bei unterzeichneten Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Biomasse, Kommunale Beteiligung an Windenergieanlagen, Streichung der "gemeinsamen Ausschreibungen" zugunsten technologiespezifischer Ausschreibungen, EEG-Umlageprivilegierung für Landstrom und Änderungen bei der EEG-Umlageprivilegierung für stromkostenintensive Letztverbraucher ("Besondere Ausgleichsregelung"). Noch nicht genehmigt und Gegenstand von abgetrenntem Verfahren: die EEG-Umlageprivilegierungen für die Wasserstoffproduktion von stromkostenintensiven Letztverbrauchern und für deren nicht selbständige Unternehmensteile im Wasserstoffsektor, die EEG-Umlageprivilegierungen für die Herstellung von Grünem Wasserstoff (allgemeine EEG-Umlageprivilegierung und für stromkostenintensive Unternehmen) und die EEG-Umlageprivilegierungen für elektrische Busse im Linienverkehr.



	Genehmigung	Bemerkungen
EEG 2021	9. Dezember 2021	Genehmigt: Befristung der Anschlussförderung für Windenergieanlagen bis Ende 2021, Anschlussförderung für Kleingülleanlagen nach EEV, Kommunale Beteiligung an Solaranlagen, Erleichterungen bei den Ausschreibungen/Förderungen für Solaranlagen des ersten und zweiten Segments, Verlängerung der Biomethan-Umstellerregelung bis Ende 2022. Endgültig nicht genehmigt und im EEG 2021 gestrichen: Südquoten für Ausschreibungen bei Windenergieanlagen an Land und bei Biomasseanlagen, die Anschlussförderung für Altholzanlagen, Grubengasanlagen, Klein-Gülleanlagen und größere Windenergieanlagen an Land, die nachträgliche Förderanhebung für Bestands-Wasserkraftanlagen, BesAR-Umlageprivilegierungen für nicht-selbständige Unternehmensteile. Noch nicht genehmigt und Gegenstand von abgetrenntem Verfahren: BesAR im EEG für Schienenbahnen und für elektrisch betriebene Busse im Linienverkehr.

	Genehmigung	Bemerkungen
EEG 2021	27. September 2022	Genehmigt: Die Änderung der Marktprämienberechnung für Innovationsausschreibungen ab 2023, die Solar-Förderung nach § 100 Abs. 14 EEG 2021-4 und beide Solarausschreibungen des ersten und zweiten Segments zum 1. November und 1. Dezember 2022 auf Basis der geänderten Anpassungsmechanismen für die Ausschreibungsvolumina durch das EEG 2021-4.



	Genehmigung	Bemerkungen
EEG 2023	21. Dezember 2022	 Gesamtes EEG 2023 bis 31.12.2026 genehmigt, insbesondere: Änderungen bei der kommunalen Beteiligung nach § 6 EEG 2023, Erhöhungen der Termine und Leistungen für Innovationsausschreibungen sowie Ausschreibungen für Wind an Land, Solar (erstes und zweites Segment) und Biomethan, Erhöhungen/Absenkungen der Ausschreibungs-Höchstwerte im EEG 2023 gegenüber EEG 2021, BNetzA-Befugnisse zur Anpassung der Höchstwerte nach dem geänderten § 85a EEG 2021, alle EEG-Regelungen zur Begrenzung der Ausschreibungsleistung bei drohender Unterzeichnung, Einfügung der "besonderen Solaranlagen" in die Ausschreibungen für Solaranlagen des ersten Segments einschließlich der neuen Boni nach § 38b Abs. 1 EEG 2023, die erhöhten Fördersätze für Aufdach-Solaranlagen nach § 48 Abs. 2 und Abs. 2a EEG 2023, die Ausweitung der Flächenkulisse für Nicht-Gebäude-Solaranlagen nach § 48 Abs. 1 EEG 2023, Sonderregelungen für Windenergie an Land, Biomasse und Biomethan bei Belegenheit der Anlagen in der Südregion, neue/geänderte Güte- und Korrekturfaktoren für Windenergieanlagen an Land (§ 36h EEG 2023), befristete Aussetzung der bisherigen Förderdeckelung bis zur (Höchst-) Bemessungsleistung für Biogasanlagen nach § 100 Abs. 16 EEG 2021-4, Änderungen in der Negative-Preise-Regelung in § 51 EEG 2023 durch "Strompreisbremsegesetz", Änderungen beim Mieterstromzuschlag (Aufhebung der 100 kW-Grenze).
	7. Dezember 2023	 Verlängerung und inhaltliche Erweiterung von § 100 Abs. 15 und 16 EEG 2021 in § 100 Abs. 14 und 15 EEG 2023: Aussetzung der Güllebonus-Anforderungen bis 30. April 2024 und Aufhebung der Förderbeschränkung bis zur (Höchst-) Bemessungsleistung bis 31. Dezember 2024.



KWKG 2020	3. Juni 2021	KWKG 2020 grundsätzlich behilferechtlich genehmigt, insbesondere
		 Förderänderung bestehender, hocheffizienter KWK-Anlagen nach § 13 KWKG ("Energiesammelgesetz"), Verdoppelung der Zuschläge für neue KWK-Anlagen mit elektrischer KWK-Leistung von bis zu 50 kW unter Hälftelung ihres Förderzeitraums (§ 7 Abs. 3a KWKG 2020), Nichtanwendung der "Negative-Preise-Regelung" auf KWK-Anlagen mit einer elektrischen Leistung bis zu 50 kW (§ 7 Abs. 5 KWKG 2020), Bonus für innovative Erneuerbare Wärme nach § 7a KWKG 2020 einschließlich der Schwellenwerte Kohleersatzbonus nach § 7c KWKG 2020, durch das Kohleausstiegsgesetz und die EEG-Novelle 2020 neu festgesetzten Anteile aus KWK bzw. aus Erneuerbaren Energien für die Förderung von Wärme- oder Kältenetzen, Änderungen bei Förderung von Wärme-/Kältespeichern durch Kohleausstiegsgesetz und EEG-Novelle 2020 und die KWKG-Umlageprivilegierung für die Herstellung von Wasserstoff in stromkostenintensiven Unternehmen nach §§ 27 KWKG 2020 i.V. mit § 64a EEG 2021 aufgrund des EEG 2021.
		 Bislang nicht beihilferechtlich genehmigt: KWKG-Förderung bei Beginn des Dauerbetriebs nach 31.12.2026, Möglichkeit des Vorbescheides bei BlmSchG-Genehmigung vor 1.1.2027 und späterem Beginn des Dauerbetriebs nach § 12 KWKG: Anwendbarkeit des KWKG 2023 auf die Anlagen Bonus nach § 7b KWKG (nur anwendbar auf Anlagen mit Beginn Dauerbetrieb ab 1.1.2025) Nicht genehmigungsfähig: Umlageprivilegierungen für nicht selbständige Unternehmensteile



	Genehmigung	Bemerkungen
EnFG 2023	<u>19. Dezember</u> <u>2023</u>	Genehmigung umfasst nur die EnFG-Privilegierungen für die stromkostenintensive Industrie.
	(-)	 Privilegierung von Elektrobussen im Linienverkehr nach § 38 EnFG nicht genehmigungspflichtig, weil bereits generell als "Kleinbeihilfe" genehmigt.
	26. Januar 2024	Privilegierung für Schienenbahnen nach § 37 EnFG
	(-)	 Bundesgesetzgeber hebt beihilferechtliche Vorbehalte in § 68 EnFG durch das "Solarpaket I" für folgende Privilegierungen auf: Privilegierungen von Stromspeichern und für Verlustenergie nach § 21 EnFG:
		 Alle übrigen EnFG-Privilegierungen sind (Stand 21. Juni 2024) noch nicht beihilferechtlich genehmigt. Dies umfasst die Privilegierungen für den Strombezug von elektrischen Wärmepumpen aus dem Netz nach § 22 EnFG, für die Herstellung von Grünem Wasserstoff nach §§ 25 bis 27 EnFG und für den Strombezug von Landstromanlagen nach § 39 EnFG.



Weiteres Energierecht

Und ausgewählte Förderprogramme

24.06.2024 Folie 10 Beihilfegenehmigungen



	Genehmigung	Bemerkungen
Strommarktgesetz		
Sicherheitsbereitschaft Braunkohle	27. Mai 2016	Gesetzlich befristet
Netzreserve (Beihilfenvorbehalt im § 118 Abs. 18 EnWG in 2019 gestrichen)	20. Dezember 2016	Genehmigt bis 30.6.2020*1
Kapazitätsreserve	7. Februar 2018	Genehmigt bis 30.9.2025
("Netztechnische Betriebsmittel" nach Neufassung im NEMoG nicht mehr unter Beihilfevorbehalt im EnWG)		
AbLaV	24. Oktober 2016	Gesetzlich befristet bis 1.7.2022
Ermäßigung Offshore-Umlage für Industrie	27. März 2018	Genehmigt bis 27.3.2028
§ 19 Abs. 2 StromNEV	28. Mai 2018	Rückforderung für 2012/2013*2
Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (Steinkohleausstieg)	<u>25. November 2020</u>	Genehmigt für die Geltungszeit (ohne Ausschreibung 2027)
Braunkohle-Ausstieg	<u>11. Dezember 2023</u>	Genehmigt für die Geltungszeit des KVBG
Bundesförderung Effiziente Gebäude (BEG)		"No aid"
Bundesförderung Effiziente Wärmenetze (BEW)	2. August 2022	National befristet bis 30.8.2028

^{*1} Nicht verlängert, da in Auslegung von EuGH v. 28.03.2019 (zu EEG 2012) nicht mehr als Beihilfe notifiziert.

^{*2} Bestätigt durch <u>EuG v. 6.10.2021</u>, anhängig beim EuGH.



	Genehmigung	Bemerkungen
§ 50 d EnWG (Braunkohle)	30. September 2022	Gemäß gesetzlicher Befristung bis 31. März 2024
Preisbremsengesetze Strom und Gas/Wärme	21. Dezember 2022	Gemäß gesetzlicher Befristung bis 31. Dezember 2023
Errichtung des Wasserstoffkernnetzes	21. Juni 2024	SA.113565